

Niederschrift



Gremium: **13. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 13.07.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 13:30 Uhr Ende: 16:30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl	
Hans-Peter Dangl	
Ludwig Fröhlich	
Harald Güller	anwesend bis 15:50 Uhr
Bernhard Hannemann	anwesend bis 15:45 Uhr
Dr. Michael Higl	
Ursula Jung	
Georg Klaußner	anwesend ab 13:55 Uhr
Albert Lettinger	
Heinz Liebert	
Bernd Müller	anwesend von 13:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Dr. Simone Strohmayer	anwesend ab 13:45 Uhr
Karl-Heinz Wagner	
Mathilde Wehrle	Anwesend ab 14:10 Uhr

Vertreter:
Jürgen Schantin Vertretung für Herrn Karl-Heinz Wagner

Verwaltung

Püschel Michael
Falkenhein Armin
Seitz Martin
Gerhardt Ulrich
Riehle Klaus
Natterer Stefan

Weitere Anwesenden:
Lennardt Jörg
Bittner Katja

Schriftführerin:
Brigitte Arlt

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Standortentscheidung über ein weiteres Gymnasium im Landkreis Augsburg;
Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 09/0148
2. Wirtschaftsförderungskonzept für den Landkreis Augsburg;
Berichterstattung
Vorlage: 09/0146
3. Beirat für Soziales und Senioren;
Änderung der Geschäftsordnung
Vorlage: 09/0140
4. Beirat für Soziales und Senioren;
Bestellung der Mitglieder
Vorlage: 09/0141
5. Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Augsburg
(Amtsperiode 01.04.2010 bis 31.03.2015);
Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter durch den Landkreis Augsburg
Vorlage: 09/0132
6. Realschule Meitingen - Energetische Sanierung;
Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
Vorlage: 09/0153
7. Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 09/0139
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen; Jahresabschluss 2008
Vorlage: 09/0133
11. Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen ;
Zusätzliche Aufwendungen im Bauabschnitt III der Wertachklinik Bobingen
Vorlage: 09/0135
12. Krankenhauszweckverband (KZVA);
Jahresabrechnung 2008
Vorlage: 09/0134
13. Verschiedenes
14. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Standortentscheidung über ein weiteres Gymnasium im Landkreis Augsburg:
Empfehlung an den Kreistag
Vorlage: 09/0148**

Sachverhalt:

Am 3.6.2008 wurde das vom Landkreis Augsburg in Auftrag gegebene Schulgutachten („Bedarfsabschätzung zur Schülerentwicklung Realschule, Gymnasium, Fachoberschule und Berufsschule“) dem Schul- und Kulturausschuss vorgelegt.

In der Sitzung vom 30.7.2008 wurde nach eingehenden Beratungen beschlossen:

„1. Für das **Berufliche Schulzentrum Neusäß** (einschließlich Fachoberschule) wird die Verwaltung beauftragt, eine bauliche Erweiterung in der Finanzplanung des Landkreises unter Berücksichtigung der anstehenden Investitionen bei der Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen und darzustellen.

2. Die Verwaltung wird beauftragt standortneutral bei der Stadt Augsburg abzuklären, inwieweit diese bereit ist, ein zusätzliches **Gymnasium** im Landkreis Augsburg gegebenenfalls in gemeinsamer Trägerschaft und durch langfristige Lenkung der Schülerströme mitzutragen. Hierbei sind auch die Interessen des ländlichen Raumes zu beachten. Alternativ hierzu ist die bauliche Erweiterung des Gymnasiums Königsbrunn zu prüfen.

3. Für die **Realschulen** wird die Verwaltung beauftragt, zu prüfen, ob und wo auf kostengünstige Weise, unter Berücksichtigung der Schülerprognose und möglicher sinnvoller Entlastungsfunktionen für andere Schulaufwandsträger, sich dauerhaft abzeichnende Engpässe durch organisatorische oder bauliche Maßnahmen abbauen lassen. Insbesondere ist zu prüfen, ob freie Kapazitäten an Grund- und Hauptschulen in diese Betrachtung mit einbezogen werden können.

4. Alternativ zu dem Beschluss unter Nr. 1 ist mit dem Freistaat Bayern zu klären, ob die Errichtung einer weiteren **Fachoberschule** im südlichen Landkreis aus Sicht des Freistaates möglich ist. Gleichzeitig ist mit dem Freistaat Bayern die Möglichkeit der Errichtung einer Berufsoberschule im Landkreis Augsburg zu prüfen.“

In der Folge fanden Gespräche auch mit dem Kultusministerium statt, zuletzt am 4.12.2008, bei dem unter anderem festgestellt wurde: „Die Errichtung eines neuen dreizügigen Gymnasiums wird übereinstimmend als notwendig gesehen. Eine Entlastung Augsburgs ist nach allgemeiner Einschätzung am ehesten durch ein neues Gymnasium im Westen von Augsburg erreichbar.

Der Landkreis Augsburg ist grundsätzlich bereit, die Errichtung eines neuen Gymnasiums in Angriff zu nehmen.

Die Vertreter des Kultusministeriums stellen die Genehmigung für die Errichtung eines dreizügigen Gymnasiums mit zwei Fachrichtungen vorbehaltlich der Förderzusage durch das Finanzministerium in Aussicht.“

Der Schul- und Kulturausschuss wurde darüber entsprechend in der Sitzung vom 13.1.2009 unterrichtet, woraufhin beschlossen wurde: „Im Haushalt 2009 sind für Standortsimulationen eines Gymnasiums im Landkreis Augsburg unter der Betrachtung der Stärkung des ländli-

chen Raums und der Auswirkung auf die bestehenden Schulstandorte, insbesondere einer Entlastungsfunktion für die Stadt Augsburg, Mittel in Höhe von 30.000 € vorzusehen.“

Mit der Umsetzung wurde wieder, wie mit dem Schulgutachten, das Büro für Räumliche Entwicklung (BRE) in München beauftragt.

Der Auftrag wurde vom Büro in zwei Phasen bearbeitet:

Die Phase 1 umfasste einen Ist-Abgleich der Einwohner und Entwicklungsparameter zum 31.12.2008 und die Aktualisierung des Schulgutachtens um die Schülerzahlen 2008/09.

Die Phase 2 umfasste die eigentliche Standortsimulation für die Standorte in Bobingen, Diedorf, Fischach, Gessertshausen, Stadtbergen, Zusmarshausen, die sich beim Landkreis um ein Gymnasium beworben hatten. Hierzu wurden die Schülerströme analysiert und modellhaft auf einen möglichen Schulstandort umgelenkt. Anschließend erfolgte die Berechnung der möglichen Schülerzahlen an den jeweiligen Standorten.

Hinzu kam eine sensitive Standortbewertung (Anbindung, Grundstück, Lagepotential etc.) und ggf. die Einbeziehung der Entwicklungen in der Stadt Augsburg.

Am 18.5.2009 wurden von der Gutachterin jedem Bürgermeister der vorgenannten Kommunen in Einzelgesprächen der zu dem Zeitpunkt vorliegende Gutachtensstand und die bis dahin erarbeiteten Annahmen erläutert und diskutiert.

In der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 25.06.2009 wurde das Gutachten vorgestellt.

1. Im Ergebnis wird zunächst festgestellt, dass die Schülerzahlen an den Gymnasien die Erwartungen der Schülerprognose 2008 übertroffen haben. Insoweit wird festgestellt, dass ein zusätzliches Gymnasium für die schulische Versorgung der Landkreisschülerinnen und -schüler im Landkreis Augsburg notwendig ist.
2. Bezüglich der Standorte, welche sich um ein Gymnasium beworben haben, wurden folgende Ergebnisse erarbeitet:

	Bobingen	Diedorf	Fischach	Gessertsn.	Stadtbergen	Zusmarshsn.
Schülerzahl ohne Gastschüler	670-735	775-850	590-605	775-850	630-730	680-735
Schülerzahl inkl. Gastschüler			605-625		990-1.110	
Gastschüler aus der Stadt Augsburg **		**	**	**	360-380 (Kriegsh. u. Pfersee)	**
Gastschüler sonst.	--	--	ca. 15-20 (Markt Wald)	--	--	--
Gastschülerpotential	Leitershofen, Inningen u. Göggingen S.	Bärenkeller, Oberhausen			westl. Stadtgebiet von Augsburg	
Entlastung bestehender Gymnasien (2020) in Schüler						
Stadt Augsburg	ca. 210 bis 215	ca. 265	ca. 155 bis 165	ca. 265	ca. 425 bis 435	ca. 170
Neusäß	--	ca. 240 bis 265	ca. 130 bis 135	ca. 240 bis 265	ca. 135 bis 175	ca. 180 bis 195
Königsbrunn	ca. 265 bis 290	--	--	--	--	--
Schwabmünchen	ca. 175 bis 195	ca. 50	ca. 80 bis 85	ca. 50	ca. 40 bis 50	--
Lkr. Günzburg	--	ca. 225 bis 270	ca. 195	ca. 225 bis 270	ca. 30	ca. 165 bis 175
Lkr. Dillingen	--	10	--	10	10	ca. 165 bis 185
Gefährdung eines vorh. Gymnasiums	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Lage im ländl. Raum*	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Anteil der Schüler aus d. ländl. Raum* an der Gesamtzahl je Standort ohne Gastschüler (+/-5%)	23 %	61 %	69 %	61 %	21 %	61 %
Schulgröße ohne Gastschüler	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-zügig
Schulgröße inkl. Gastschüler**	4-zügig	4-zügig	3-zügig	--	4-5-zügig	--

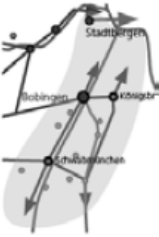


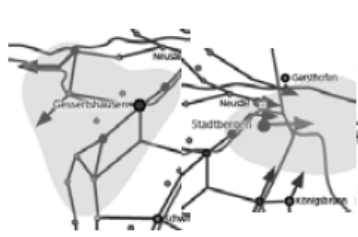
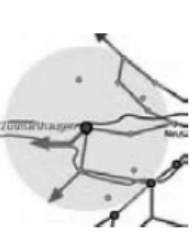
* lt. Regionalplan der Region Augsburg (9), Sept. 07

** (teilweise) schülerbeförderungrechtliche Vereinbarung notwendig

	Bobingen	Diedorf	Fischach	Gessertsn.	Stadtbergen	Zusmarshsn.
Schülerzahl ohne Gastschüler	670-735	775-850	590-605	775-850	630-730	680-735
Schülerzahl inkl. Gastschüler			605-625		990-1.110	
Gastschüler aus der Stadt Augsburg **		**	**	**	360-380 (Kriegsh. u. Pfersee)	**
Gastschüler sonst.	--	--	ca. 15-20 (Markt Wald)	--	--	--
Gastschülerpotential	Leitershofen, Inningen u. Göggingen S.	Bärenkeller, Oberhausen			westl. Stadtgebiet von Augsburg	
Entlastung bestehender Gymnasien (2020) in Schüler						
Stadt Augsburg	ca. 210 bis 215	ca. 265	ca. 155 bis 165	ca. 265	ca. 425 bis 435	ca. 170
Neusäß	--	ca. 240 bis 265	ca. 130 bis 135	ca. 240 bis 265	ca. 135 bis 175	ca. 180 bis 195
Königsbrunn	ca. 265 bis 290	--	--	--	--	--
Schwabmünchen	ca. 175 bis 195	ca. 50	ca. 80 bis 85	ca. 50	ca. 40 bis 50	--
Lkr. Günzburg	--	ca. 225 bis 270	ca. 195	ca. 225 bis 270	ca. 30	ca. 165 bis 175
Lkr. Dillingen	--	10	--	10	10	ca. 165 bis 185
Gefährdung eines vorh. Gymnasiums	nein	nein	nein	nein	nein	nein
Lage im ländl. Raum*	nein	nein	ja	ja	nein	ja
Anteil der Schüler aus d. ländl. Raum* an der Gesamtzahl je Standort ohne Gastschüler (+/-5%)	23 %	61 %	69 %	61 %	21 %	61 %
Schulgröße ohne Gastschüler	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-4-zügig	3-zügig	3-zügig
Schulgröße inkl. Gastschüler**	4-zügig	4-zügig	3-zügig	--	4-5-zügig	--

* lt. Regionalplan der Region Augsburg (9), Sept. 07

** (teilweise) schülerbeförderungrechtliche Vereinbarung notwendig

	Bobingen	Diedorf	Fischach	Gessertshausen	Stadtbergen	Zusmarshausen
Grundstück/ Baurecht	Eigentum Anpassung erf.	A: Eigentum B: weitgehend C: Verkaufsbereitsch. Anpassung erf.	teilw. Eigent. Anpassung erf.	teilw. Eigent. Anpassung erf.	1: Verkaufsoption 2: Verkaufsoption Anpassung erf.	A: Privateigentum B: teilw. Eigentum C: teilw. Eigentum Anpassung erf.
Erreichbarkeit	Bahn, 1500m	A: Bahn 500m B: Bahn 200 m C: Bahn direkt alle: Bus	Bus ggf. Bahn 1200m	Bahn 1100m Bus	1: Bus, direkt 2: Tram 800m	Schulbusnetz
provisor. Schulbetrieb	sofort, altes Schulhaus	sofort, Volksschule	sofort Pavillon + Container	-	Parkschule	sofort (wie bei Bau der RS)
Einzugsbereich, Lage (schematisch)						
Schultyp	Schulzentrum mit Realschule am Ortsrand	A: Schulzentrum B: Einzelschule C: „Campusschule“	Schulzentrum mit GS/HS am Ortsrand	Einzelschule Ortsrand	1: Campusschule 2: Einzelschule	A,B: Schulzentrum C: Landschule
Infrastruktur	Realschule Sporteinrichtungen	A: Grundschule B: GS erreichbar C: GS erreichbar	Turn- u. Schwimmhalle	-	1: - 2: Parkschule div. Einr.	Schulzentrum
Gebiets- kategorie	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt. im großen Verdichtungsraum	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt. im großen Verdichtungsraum	Ländl. Teilraum, bevorzugt zu entw. Kleinzentrum	Ländl. Teilraum, bevorzugt zu entw. Kleinzentrum	Stadt- u. Umlandber., Siedlungsschwerpkt. im großen Verdichtungsraum	Ländl. Teilraum, Doppelunterzentr.

Aus dem Gutachten ergibt sich zunächst, dass die Standorte Bobingen, Diedorf, Gessertshausen und Stadtbergen langfristig ausreichend Schülerzahlen erreichen können und damit tragfähig sind. Für die Standorte Fischach und Zusmarshausen ist dies aus Sicht der Gutachter unsicher.

Weiter ergibt sich aus dem Gutachten, in welcher Größenordnung Schüler aus dem Landkreis Augsburg, welche derzeit Gymnasien in der Stadt Augsburg oder Gymnasien anderer Schulaufwandsträger besuchen, zukünftig das Gymnasium an dem jeweiligen neuen Standort besuchen werden. Hieraus kann zum einen die zukünftige mögliche Entlastung der städtischen Gymnasien von Schülern aus dem Landkreis Augsburg abgeleitet werden. Zum anderen kann hieraus eine finanzielle Entlastung des Landkreises Augsburg im Hinblick auf Gastschülerbeiträge errechnet werden.

Darüber hinaus wird in dem Gutachten auch dargestellt, wie viele Gastschüler aus der Stadt Augsburg und aus anderen Landkreisen an den jeweiligen Standorten erwartet werden können. Auch hieraus lässt sich eine zukünftige Entlastung der städtischen Gymnasien ableiten, darüber hinaus können zusätzliche Einnahmen des Landkreises Augsburg aus Gastschülerbeiträgen anderer Gebietskörperschaften errechnet werden. Zudem wird auch die Entlastung der bestehenden Gymnasien des Landkreises Augsburg durch die jeweiligen Standorte dargestellt.

Zudem wird aus dem Gutachten ersichtlich, inwieweit der jeweilige Standort im ländlichen Raum liegt und wie hoch der Anteil der Schüler aus dem ländlichen Raum in dem jeweiligen Gymnasium sein kann. Aus diesen Merkmalen kann abgeleitet werden, inwieweit bei dem jeweiligen Standort auch die Interessen des ländlichen Raumes beachtet werden.

Des Weiteren wird in dem Gutachten dargestellt, wie die jeweiligen Standorte an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden sind. Entscheidungserheblich kann insoweit die Frage sein, ob der jeweilige Standort über entsprechende regelmäßige Verkehrsverbindungen verfügt, oder ob ggf. im Rahmen des freigestellten Schülerverkehrs neue Verkehrsverbindungen geschaffen werden müssen.

Weitere im Gutachten dargestellte Punkte sind u. a. die Frage der Verfügbarkeit eines entsprechenden Grundstückes, die Möglichkeit eines provisorischen Schulbetriebs sowie das Vorhandensein anderer Schulen und entsprechender Infrastrukturen am jeweiligen Standort.

Die Landkreisverwaltung wird bis zur Sitzung des Kreistages am 27.07.2009 bei den jeweiligen Gemeinden klären, inwieweit diese bereit und in der Lage sind, die notwendigen Grundstücke zeitnah und kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus wird die für den Bau eines Gymnasiums notwendige Investition in Bezug auf die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises Augsburg dargestellt werden.

Der Schul- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7.7.2009 mit dem möglichen neuen Standort befasst und dabei folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Schul- und Kulturausschuss hält die Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Augsburg für notwendig. Die Landkreisverwaltung wird beauftragt, die möglichen Investitionen für diese Errichtung in die mittelfristige Finanzplanung des Landkreises aufzunehmen. Bis zur Kreistagssitzung ist eine Matrix vorzubereiten, die Aussagen zu den Gast-schülerbeiträgen, Fahrtkosten, Entfernungskilometer etc. enthält.

2. Der Schul- und Kulturausschuss sieht die Standorte Bobingen, Diedorf und Stadtbergen als grundsätzlich geeignet an und empfiehlt dem Kreistag, aus diesen 3 Vorschlägen einen Standort auszuwählen.“

Inzwischen hat die Gemeinde Gessertshausen ihre Bewerbung für einen gymnasialen Standort zurückgezogen und sich gleichzeitig für einen Standort Diedorf ausgesprochen.

Um die Wartezeit der anwesenden Gäste zu verkürzen, bittet **der Vorsitzende** den TOP 6 vorzuziehen. Empfehlung der Verwaltung wäre es, den Beschluss des Schul- und Kulturausschusses zur Kenntnis zu nehmen und an den Kreistag zur Entscheidung weiterzureichen. Im Vorfeld zu dieser Kreistagssitzung werden Unterlagen, die Auskunft über Beförderungskosten, Fahrwege, Fahrtzeiten und die Gastschuleiträge für die Standorte geben, übersandt.

Einverstanden erklärt sich **KR Liebert** mit dem Vorschlag. In einem an Bürgermeister Fink übersandtes Schreiben des Kultusministeriums wird die Entlastungsfunktion für die Augsburger Schulen in den Vordergrund gestellt. Aufgrund dessen bittet er vor der nächsten Kreistagssitzung die Fragen mit dem Kultusministerium noch einmal zu abzuklären.

Nach Aussage **des Vorsitzenden** sei eine spürbare Entlastung der Augsburger Schulen die grundsätzliche Voraussetzung für einen weiteren Gymnasiumstandort. Auf keinen Fall, solle der Freistaat gebeten werden, eine Kommentierung zu den noch im Raum stehenden Standorten abzugeben, da so die Diskussion und auch das Gutachten überflüssig gewesen wären. Der Freistaat solle im Anschluss zu dem Standort, für welchen sich der Landkreis Augsburg entscheidet, Stellung beziehen.

Herr Püschel informiert von einem datumsgleichen Schreiben an Herrn Landrat, welches aussagt, dass das Gutachten zur Kenntnis genommen werde. Letztendlich müsse klar sein, dass dem Freistaat die Entscheidung vorbehalten bleibe.

Nicht gewünscht werde nach Meinung von **KR Güller**, dass der Freistaat einen Standort aussuche. Für wichtig werde eine Aussage des Freistaates gehalten, ob nach dem jetzigen Kenntnisstand einer der drei Standorte von vornherein ausgeschlossen werde.

Der Vorsitzende verliest das der Niederschrift beigelegte Schreiben des Kultusministeriums (Anlage 1). Dies bedeute, dass nicht jeder in dem Gutachten genannte Standort die uneingeschränkte Zustimmung des Staatsministeriums erhalte. Dies habe bereits durch die Vorauswahl von drei aus ursprünglich sechs Standorten stattgefunden. Nach der Auswahl von einem Standort aus den verbleibenden drei, werde das Kultusministerium eine entsprechende Stellungnahme abgeben.

KR Liebert betont, dass im Vorfeld der Entscheidung die Themen Grundstück, Kostenfreiheit, Altlastenfreiheit usw. geklärt sein müssen.

Daraufhin informiert **der Vorsitzende**, dass alle Bürgermeister schriftlich gebeten wurden, bis zur Kreistagssitzung eine entsprechende Erklärung hinsichtlich der Grundstücke und der Erschließung abzugeben. Die ausgeschiedenen Standorte müssen eine solche Stellungnahme nicht mehr abgeben.

Beschluss:

Der Kreisausschuss legt dem Kreistag den Beschluss des Schul- und Kulturausschusses vom 07.07.2009 zur Errichtung eines weiteren Gymnasiums im Landkreis Augsburg zur Entscheidung vor.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

TOP 2 Wirtschaftsförderungskonzept für den Landkreis Augsburg; Berichterstattung Vorlage: 09/0146

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 22.09.2008 die Firma ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG, Dortmund mit der Erstellung eines Konzeptes zur Wirtschaftsförderung im Landkreis Augsburg beauftragt.

In der Kreisausschusssitzung vom 30.03.2009 (TOP 1) wurde die Analyse der Wirtschafts- und Branchenstruktur des Landkreises Augsburg, die ermittelten Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung sowie die Anforderungen der Wirtschaft hinsichtlich der Gewerbeflächen und Dienstleistungen durch die Wirtschaftsförderung vorgetragen und diskutiert. Außerdem wurden die Strukturen der Wirtschaftsförderung im Landkreis analysiert.

Gleichzeitig wurde die Firma ExperConsult Wirtschaftsförderung & Investitionen GmbH & Co. KG beauftragt, als nächste Schritte die künftigen Handlungsfelder und strategischen Handlungsempfehlungen für die Wirtschaftsförderung des Landkreises zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird ein Vorschlag für den erforderlichen Personalumfang für die festgelegten Handlungsfelder, verbunden mit der Erarbeitung der Anforderungsprofile für diese Mitarbeiter, vorgestellt werden. Hieraus abgeleitet wurde ein Businessplanes für die Wirtschaftsförderung des Landkreises entwickelt. Als weiterer Schritt dieses Pakets werden Controlling-Instrumenten für die Wirtschaftsförderung, die Verwaltungsspitze und die Politik vorgeschlagen, die belastbare Auskünfte über den Grad der Erreichung der vereinbarten Ziele geben können.

Es wird vorgeschlagen, die Ergebnisse und Konsequenzen der vorgenannten Schritte, zeitnah in den Fraktionen sowie mit der Verwaltungsspitze abzustimmen. Danach kann die schrittweise Umsetzung der gemeinsam festgelegten Maßnahmen erfolgen.

Weitere Ausführungen durch die Verwaltung bzw. den Geschäftsführer des beauftragten Instituts erfolgen in der Sitzung des Kreisausschusses am 13.07.2009.

Der Vorsitzende teilt mir, dass die Firma ExperConsult beauftragt wurde, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten. Zur heutigen Sitzung liegt der Abschlussbericht vor, welchen **Herr Lennardt** erläutert.

Im Anschluss stellt **der Vorsitzende** fest, dass bereits im März die Stärken- und Schwächenanalyse für den Landkreis und die Entwicklungspotentiale präsentiert wurden. Bei der heutigen Präsentation handelt es sich seiner Meinung nach um eine theoretische Darstellung bei der eine optimale Ausstattung präsentiert werde. Entscheidend sei die Definition der Handlungsfelder, aus welchen entsprechende Aktionen wachsen sollen. Aufgrund dessen erkundigt er sich bei Herrn Lennardt, wie denn die Empfehlungen bezüglich dieser Handlungsfelder aussehen würden. Seiner Meinung nach nicht genügend eingegangen wurde auf die tatsächlichen Begebenheiten vor Ort. Nicht bekannt sei, wie der Landkreis vorgehen solle, um diese Matrix zu entwickeln, weshalb er um Beispiele aus den Interviews und Erhebungen bittet.

Bei den festgelegten Feldern, handelt es sich laut **Herrn Lennardt** um das Ergebnis der Stärken- und Schwächenanalyse. Diese wurde in den Interviews abgefragt. Das Ergebnis wurde mit dem Umfeld der Stadt Augsburg und den Nachbarlandkreisen abgeglichen. Insofern handelt es sich hierbei um das Ergebnis der gesamten Branchenstrukturanalyse und der

Interviews. Ebenso berücksichtigt wurden die Hochschul- und Institutsbereiche und welche Cluster in der Umgebung vorhanden seien. Dies sei die Handlungsempfehlung, sich auf diese Branchen letztendlich zu fokussieren.

Der Vorsitzende bemerkt, dass die Seite 38 der Tischvorlage das schrittweise Vorgehen aus Sicht von Herrn Lennardt verdeutliche. Im Nachgang solle versucht werden, dies mit Beispielen zu unterlegen.

Daraufhin teilt **Herr Lennardt** mit, dass die operativen Ziele sich aus den Handlungsfeldern ableiten. Die zentralen Aufgaben müssen innerhalb der operativen Zielsetzung erfüllt werden. Hieraus werden die Ist-Zahlen und die Indikatoren festgelegt.

KR Liebert geht davon aus, dass die Fraktionen hierüber beraten und sich dann nochmals im Ausschuss damit beschäftigen. Die umfangreichen Darstellungen knüpfen nahtlos an den bereits vorgestellten Entwurf an.

Völliges Neuland betritt der Landkreis hinsichtlich der Wirtschaftsförderung. Bislang habe man, gerade was die personelle Ausstattung angehe, Wirtschaftsförderung auf Sparflamme betrieben. Im Vergleich zu anderen Landkreisen und Städten liege der Landkreis weit abgeschlagen.

An der Regio Augsburg Wirtschafts GmbH beteilige sich der Landkreis mit 30 %. Hier müssten gewisse Synergien ineinander greifen, da die GmbH als auch der Landkreis Augsburg ähnliche Aufgabenstellungen hätten.

Wolle man die Wirtschaftsförderung erst nehmen, müssen auch entsprechende Stellen in den Haushaltsberatungen 2010 vorgesehen werden. Die Wettbewerber rüsten massiv auf. Der Landkreis Augsburg liege zwischen München, Nürnberg, Neu-Ulm und Ulm. Hier müsse etwas getan werden, wobei die Handlungsfelder, die diskutiert werden müssen, bereits aufgezeigt wurden. Letztendlich sei Wirtschaftsförderung kein Selbstzweck, sondern müsse sich zeitversetzt in Form von Steuerkraft auch lohnen. Steuerkraft sei Basisgrad für die Landkreisfinanzen und auch für die Finanzen der einzelnen Unternehmen.

Weiterer Parameter müsse langfristig die Schaffung von Arbeitsplätzen sein. Anmahnen möchte er, wie bereits bei der Regio Wirtschafts GmbH getan, einen Soll-/Istvergleich. Etwas Geduld werde benötigt, da sich die Investitionen nicht sofort rentieren. Mit einem gewissen Zeitversatz müsse gerechnet werden, welcher aber durch ein engmaschiges Controlling begleitet werden könne.

Betreffend die Vernetzung der Kommunen innerhalb des Landkreises bemerkt er, dass hierzu die Gemeinden, Märkte und Städte benötigt werden. Allein könne diese Aufgabe der Landkreis nicht meistern.

Ein Teil des erläuterten „Puzzles“ auf Seite 6 sei die Flächenvermarktung. Der Landkreis selbst könne keinen einzigen Quadratmeter Fläche anbieten. Die Ansiedlungspolitik und auch die Wirtschaftspolitik spielen sich insbesondere auf der Ebene der Rathhäuser ab.

Der Vorsitzende schlägt zunächst die Beratung in den Fraktionen und im Anschluss innerhalb eines Fraktionsvorsitzendengesprächs vor. In der Sitzung am 28.09.2007 solle die Thematik wieder behandelt und im Rahmen der Haushaltsberatung je nach Schwerpunktsetzung entwickelt werden.

Bezüglich der Personalanzahl, wie auch der Finanzierung erspart sich **KR Güller** weitere Ausführungen, da das Thema in den Fraktionen zuerst beraten werde.

Anschließen möchte er an die Anmerkung des Vorsitzenden. Handlungsfelder wurden definiert und Interviews geführt. In diesen wurde das Thema Kompetenzabgrenzung mehrfach abgefragt. Weiter beinhaltet das Konzept, dass Standortmarketing und die regionale Zusammenarbeit unter einem Dach sein solle. Ebenfalls ein Thema sei der Abbau unnötiger Schnittstellen.

Im Angebot sei die Konkretbenennung dieser abzubauenen Schnittstellen bzw. der Doppelfunktionen definiert. Bis zur Wiederbehandlung im Herbst wünsche er sich diesbezüglich Beispiele auf welche konkreten Punkte geachtet werden müsse und wie diese gelöst werden können. Unheimlich viele Schnittstellen gebe es, die konkretisiert werden sollen. Weiter sollen Lösungsvorschläge und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Gleich sei das Thema „Schwerpunkte“ zu behandeln. Das Angebot beinhalte, dass ganz konkret strategische Empfehlungen abgegeben werden. Er selbst konnte bislang keine branchenspezifischen Empfehlungen erkennen und erkundigt sich, ob diese noch nachgeliefert werden. Bevor Entscheidungen gefällt werden, sollen diese noch fehlenden Punkte nachgeliefert werden. Während den Interviews wurden konkrete Dinge seitens der Firmen benannt. Aufgrund dessen erwartet er ganz konkrete Handlungskonzepte, was die Wertigkeit des Auftrages darstellt.

Nicht leistbar sei es aus Sicht von **Herrn Lennardt**, sämtliche Verästelungen und die Abgrenzungen aufzuzeigen. Im Vorfeld wurde die Abgrenzung zur neuen Regio Wirtschafts GmbH angesprochen. Gerne ergänzt er einzelne Themen. Vielmehr müsse es künftige Aufgabe sei, die Frage der Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftsförderung zwischen Landkreis und Kommunen zu klären. Angesprochen wurde die Flächenthematik, welches seiner Meinung das Hauptthema darstelle. Für den Fall, dass es hier zu keiner Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und den Kommunen komme, werde es schwierig sein, den Landkreis dazustellen, zu vermarken und zu positionieren.

Weiter müssen sich die Parteien in einer solchen Wirtschaftsförderung erst zusammenfinden, was sehr viel auf Vertrauen basiere. Auch sei der Punkt der Bestandspflege zu bedenken. Dies sei von der Größe der Kommune abhängig. Kleinere Kommunen nehmen das Angebot des Landkreises dankend an, wobei größere Kommunen mit einer eigenen Wirtschaftsförderung hierüber anders denken.

Die Strategie, die im Rahmen des Konzepts erarbeitet werden sollte, war es, herauszufinden, für welche Branchen sich der Landkreis aufstellen solle. Weiter war es Aufgabe einzelne Handlungsfelder darzustellen. Aufgrund dessen wurden 16 operative Ziele und die sich hieraus abzuleitenden zentralen Aufgaben festgelegt. Strategie seiner Meinung nach sei es, über die Handlungsfelder, die mit den Branchen festgelegt wurden, zu beschließen.

Das Kernproblem sieht **KR Hannemann** in der Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Landkreis Augsburg. Die Frage stellt sich, dass wenn die Flächenvermarktung weiter durch die Kommunen betrieben werde, ob sich die Wirtschaftsförderung auf Landkreisebene überhaupt anbiete. Diese Kernprobleme seien zu klären. Die Frage stellt sich, wann der Punkt gekommen sei, an dem man nicht weitermachen kann.

Die Expo Real werde scheinbar als Aufgabe der Wirtschaftsförderung gesehen. Auch die Augsburg Regio GmbH werbe mit diesem Projekt als oberste Priorität. Das Gefühl entsteht, dass dieser Kernbereich von mehreren Stellen bearbeitet werde. Befürwortet werde die konkrete Benennung der Synergien. Überlegt werden solle, ob es sinnvoll sei, Dinge parallel zu bearbeiten. Genau bei dieser Schnittstellendefinition benötige der Landkreis außenstehenden fachlichen Rat. Das schwerste zu lösende Problem sei seiner Meinung nach die parallele Arbeit verschiedener Stellen, wofür konkrete Lösungsvorschläge benötigt werden. Auch, wenn diese soweit gehen, dass wenn man das Themen Flächenvermarktung nicht in den

Griff bekomme, sich der Landkreis von dem Gedanken verabschieden sollte. Eine Alternative könne sein, dass einige Themen übrig bleiben, die in sich funktionieren und als Wirtschaftsförderung bezeichnet werden können. Ein Problem werde an den Schnittstellen zwischen den Kommunen und bestehender Gesellschaften und bei der Flächenproblematik gesehen.

Herr Lennardt erklärt, dass das angesprochene „Puzzle“ den standartmäßigen und traditionellen Aufbau einer Wirtschaftsförderung darstellt. Seite 7 stelle den empfohlenen und modernen, neuen Aufbau dar. Hier finde man das Thema Flächenvermarktung als Leitprojekt wieder.

Zu überlegen sei, ob im Rahmen der Abgrenzung andere Zielgruppen zu verwenden seien, wie dies möglicherweise die Stadt Augsburg oder die Nachbarlandkreise tun. Auch dies müsse im Rahmen der überregionalen Entwicklung festgelegt werden. Weiter müsse überlegt werde, wo Flächen vorhanden seien, die diese Leitbranchen benötigen. Hierbei handle es sich um eine andere Vorgehensweise, wie nur die Flächenvermarktung. Es könne kein vernünftiges Standortmarketing aufgebaut werden, wenn die Flächen nicht bekannt sind. Auch könne dies nicht in Kooperation mit anderen Organisationen aufgebaut werden, wenn nicht bekannt sei, was vermarktet werden solle.

Im Laufe der Zeit müssen sich in Absprache mit den Kommunen zunehmend mehr Personen mit dem Thema Flächenmanagement auseinandersetzen. Es gehe um die politische Vernunft, wenn sich einzelne Kommunen weigern, hier Daten und Flächenpreis zu geben. So könne sich weder der Landkreis weder darstellen noch vermarkten. Für den Fall, dass sich hieran nichts ändere, prognostiziert Herr Lennardt, dass das der Landkreis auf Dauer seine Position nicht halten werde. Kann sich der Landkreis bezüglich seines Flächenpotentials nach außen hin nicht darstellen und an die Vermarktung nicht zielgerichtet herangehen, dann werde er im Rahmen des modernen Standortmarketings von weiteren Kommunen abgehängt. Selbst wenn der einzelne Bürgermeister weiter darauf besteht, die Flächen selbst zu vermarkten, dürfe dass zumindest in der Gesamtdarstellung nicht auftauchen.

Im Laufe der Zeit werden sich bestimmte Themen zusammenfinden. Wichtige Aufgabe der Stabstellenleitung sei es, an diese Themen heranzugehen.

Im Vorfeld der Gesellschaftsgründung der Regio Augsburg Wirtschaft GmbH habe er mit Herrn Gerhardt Gespräche geführt, was die Aufgaben einer solchen Gesellschaft und die des Landkreises sein könne. Die Auffassung werde vertreten, dass das Marketing der Region bei der neuen Gesellschaft liegen sollte. Die Gesellschaft werde den Landkreis positionieren, aufbauen und darstellen. Abschließend erwähnt er, dass nur ein starker Partner in einer starken Organisation mitspielen könne.

Auch **KR Hannemann** hält konkrete Handlungsvorschläge für wichtig und weist auf die Datenbank der IHK hin.

Daraufhin informiert **Herr Lennardt** von der Markusdatenbank, die von der Firma Creditreform erstellt wurde und ca. 3,2 Mio. Unternehmensdaten beinhaltet. Dieser sollte man sich im Rahmen der Bestandspflege bedienen und diese pflegen. Eine solche Datenbank zu pflegen sei sehr wichtig, für was Personal benötigt werde.

KR in Jung schließt sich bezüglich der fehlenden Handlungsvorschläge ihren Vorredner an. Die Ausarbeitung und Formulierung einer wirtschaftlichen Strategie für den Landkreis sei ziemlich pauschal gehalten. Die erläuterten Handlungsfelder wurden aus den Interviews zusammengetragen, dennoch fehle ihr mehr auf den Landkreis bezogener Inhalt. In vielen Bereichen, wie beim Personal als auch bei der Infrastruktur, gebe es ihrer Meinungen Überschneidungen. Hier solle differenziert werden, was für den Landkreis im personellen Bereich und was im Flächenbereich machbar sei.

Laut **Herrn Lennardt** stelle dies für 6 Personen eine sehr umfangreiche Aufgabe dar.

Im Anschluss erinnert **KR'in Jung** an die Ausschreibung der Stelle eines Klimaschutzbeauftragten, welche teils von diesem Konzept abhängt. Nachdenken solle man, welche Aufgaben dieser übernehme und ob dieser hier mit eingebunden werde.

Für wichtig hält **der Vorsitzende** das Übersichtsblatt mit strategischen Zielen und Hauptaufgaben, in welchen die einzelnen Handlungsfelder definiert werden. Dieses liegt der Niederschrift bei. Im Nachgang zu dieser Sitzung werden die Wortmeldungen in einem Art Fragekatalog formuliert und weitergeleitet. Das Ergebnis werde dann den Fraktionen zur Verfügung gestellt, so dass bei den Beratungen in die Details eingestiegen werden können. Vorgeschlagen werde, dass auch Herr Lennardt bei der nächsten Sitzung anwesend sei, um noch etwaige offene Fragen zu beantworten.

Nach Meinung von **KR Buhl** sei nach der letzten Präsentation eine gewisse Struktur erkennbar. Aufgabe der Fraktionen sei es diese Struktur konkreter zu definieren. In Gänze fehlen ihm die Bereiche Flughafen oder ICE, welche überhaupt nicht erwähnt wurden. Eventuell können aus den geführten Interviews noch weitere wichtige Erkenntnisse gezogen werden.

Für bedauerlich hält er die Einstellung mancher Gemeinden, die den Landkreis hier nicht unterstützen. Ziehe sich diese Einstellung als roter Faden durch, sei es zwar bedauerlich aber dann, müsse der von KR Hannemann angesprochene Plan B in Betracht gezogen werden. Ausgegangen werde, dass die Handlungsfelder auch Ergebnis der Interviews waren. Mit der bisherigen Arbeit der Augsburg AG war der Landkreis unzufrieden, was Grund für diesen Auftrag war. Einer Antwort schuldig ist damals Herr Thiel geblieben, als er ihn gefragt habe, was er mit einem Betrag von 600.000 € machen würde, falls er diesen vom Landkreis erhalte. Abschließend erkundigt er sich, ob dieses Konzept für einen anderen Landkreis anders aussehe, würden die Handlungsfelder herausgenommen werden.

Zwangsweise sehe dieses Konzept für den Landkreis Augsburg laut **Herrn Lennardt** anders aus, weil ganz andere Strukturen vorhanden seien. Eigentlich könne kein Landkreis das gleiche Konzept wie beispielsweise ein Nachbarlandkreis haben, weil die Bedingungen, die Firmen, die Branchen und die Strukturen andere seien. Die erste Präsentation beinhaltete das Thema ICE.

Auch **KR'in Strohmayer** appelliert daran, dass die Aufgaben mit Beispielen aus dem Landkreis unterlegt werden solle. Leichter wäre es für die Anwesenden, Vorschläge zu hinterfragen. Auch die Frage der Abgrenzung sei eine wichtige. Eventuell könne auch dargestellt werden, wie andere Kommunen bestimmte Bereiche gelöst haben. Gerade wie mit der Organisationsstruktur oder dem Abbau von Überschneidungen umgegangen wurde, sei interessant. Der Landkreis würde von diesen Erfahrungen profitieren.

KR Dr. Higl bittet die Zusammenarbeit mit den Kommunen zu formulieren. Sicher sei dies auch eine Frage des Gemeindetages, der mit eingebunden werden solle. Eine der schwierigsten Schnittstellen dürfte die mit der Regio Wirtschafts GmbH sein, da unter Umständen parallel agiert werde.

Abschließend erkundigt er sich, auf welcher Basis die Sektoren herausgefiltert wurden, da diese weder Maschinenbau noch den medizintechnischen Bereich beinhalten und ob hier die Grundlage das Arbeitsplatzpotential oder die persönliche Einschätzung war.

Berücksichtigt hier wurde nach Aussage von **Herrn Lennardt**, wie viele Unternehmen in der Region in welchen Branchen tätig seien. Weiter werde das Wachstum der Unternehmen betrachtet. Der Filterprozess sei ein sehr aufwendiger. Die angesprochenen Branchen Maschinenbau und Medizintechnik seien statistische Branchen und keine Kompetenzfelder. Beach-

tet werde, wo sich die Zielgruppen in den einzelnen Kompetenzfeldern überschneiden. Der Aufbau erfolgte aus den Analysen der Unternehmen, der Tätigkeitsfelder und der Kompetenzfelder.

KR Hannemann stellt fest, dass andere Kommunen eine private Rechtsform bevorzugen und Herr Lennardt dem Landkreis Augsburg das Einrichten einer Stabstelle empfohlen habe. Aufgrund dessen erkundigt er sich nach bestimmten Klassifizierungen oder nach Handlungsempfehlungen da geklärt sein müsse, ob die Aufgabe einem Angestellten oder einem Beamten übertragen werde oder ob es eine GmbH sei und der Landkreis Augsburg nur Gesellschafter.

Herr Lennardt teilt mit, dass angesichts der Organisation eindeutig eine Stabstelle favorisiert werde. Viele GmbHs wurden aufgrund der Auffassung gegründet, dass diese anders besetzt werden könnten und es nicht die Organisationsstruktur für Wirtschaftsförderer gebe.

KR Klaußner warnt davor, hier einen Wasserkopf aufzubauen, da dauerhafte Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Als sinnvoll erachtet er, dieses Thema in der nächsten Bürgermeisterdienstbesprechung zu diskutieren um die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgermeister zu erkunden. Größere Gemeinden mit einem eigenen Stab im Rathaus sein hier auf den Landkreis nicht angewiesen wie beispielsweise kleinere Gemeinden.

Der Vorsitzende schließt sich dem Vorschlag an und bittet das Thema für die nächste Bürgermeisterdienstbesprechung vorzusehen. Nach den Beratungen in den Fraktionen und in der Bürgermeisterdienstbesprechung werde das Thema im nächsten Kreisausschuss noch einmal behandelt. Aus seiner Sicht solle auf dem in den nächsten Wochen erarbeiteten aufgebaut werden. Schwerpunktmäßig müsse nun entschieden werden, mit welchem Themenfeld begonnen werden solle. Weiter solle über die personelle Ausstattung und über den Zeitplan nachgedacht werden. Dies müsse sich zeitnah aus den Gesprächen und Diskussionen entwickeln. Bis zur nächsten Haushaltsberatung müsse klar sein, in welche Richtung die Wirtschaftsförderung im Landkreis weiterentwickelt werden solle. Ebenfalls müsse dies mittelfristig im Finanzplan und auch im Stellenplan der nächsten Jahre Berücksichtigung finden.

Vorgeschlagen werde, aus den Wortmeldungen einen Anforderungs- und Fragekatalog mit den Stichpunkten: Praxisbeispiele, Schnittstellen usw., zu erarbeiten und Herrn Lennardt zur weiteren Bearbeitung zu übersenden. Sobald die Ergebnisse vorliegen, besteht die Möglichkeit in der nächsten Kreisausschusssitzung im September das Thema noch einmal intensiv zu diskutieren.

Auf die Frage von **KR Liebert**, ob die Ergebnisse vor den Fraktionssitzungen und dem Kreisausschuss vorliegen, sichert **der Vorsitzende** zu, dass diese den Fraktionsvorsitzenden noch vor der nächsten Fraktionssitzung zugehen werden.

KR Güller betont, dass die Inhalte die im Angebot stehen, nicht nur theoretisch sondern auch praktisch konkret abgearbeitet werden sollen.

KR Fröhlich nimmt die Aussage von **KR in Jung** auf und betont, dass man bevor Stellen, wie hier beispielsweise die des Klimaschutzbeauftragten ausgeschrieben werde, sich abspricht, Gerade wenn sehr viele Stellen ausgeschrieben werden, könne so manche Überschneidungen vermieden werden.

Abschließend teilt **der Vorsitzende** mit, dass die Grundsatzdiskussion, ob eine Wirtschaftsförderung für notwendig erachtet werde oder nicht, abgeschlossen sei. Die Entwicklung solle in einem Miteinander in ganz verantwortlicher Art und Weise erfolgen. In der Kostenhöhe von 600.000 € sei so mancher Posten, wie die Personalkosten des jetzigen Wirtschaftsförderers enthalten, so dass sich dieser Betrag schlussendlich noch relativiert.

Die Stelle des Klimaschutzbeauftragten wurde durch den Personalausschuss freigegeben. Dieser werde punktuell auch hier Aufgaben mit übernehmen. Zu überlegen sei, ob dieser eventuell mit bei der Wirtschaftsförderungsstabstelle angesiedelt werde.

Weiter stellt er zur vorgeschlagenen Vorgehensweise **einstimmig** die Kenntnisnahme fest.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt den Sachstandbericht zur Erstellung des künftigen Wirtschaftsförderungskonzepts zustimmend zur Kenntnis.

Der Kreisausschuss ist mit der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise einverstanden. Nach Abschluss dieser nächsten Schritte hat eine erneute Berichterstattung und Beratung im Ausschuss zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 3	Beirat für Soziales und Senioren; Änderung der Geschäftsordnung Vorlage: 09/0140
--------------	---

Sachverhalt:

In der Sozialkonferenz des Landkreises Augsburg sind alle Fraktionen des Kreistages als beratende Mitglieder eingebunden.

Den Fraktionen, die zwar in der Sozialkonferenz Mitglieder stellen, nicht aber im Beirat für Soziales und Seniorenfragen, soll durch eine Änderung der Geschäftsordnung die Möglichkeit gegeben werden, auch dort ein beratendes Mitglied zu stellen.

Die Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen wird deshalb ergänzt (§ 2 Abs. 1 Buchstabe f). Die Änderungen sind kursiv/fettgedruckt dargestellt.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Riehle**, erinnert **KR´in Jung** an die letzte Sozialkonferenz, in welcher kritisiert wurde, dass bestimmte Wohlfahrtsverbände aufgrund der Anzahl nicht in diesem Beirat mitwirken können. Stattdessen solle nun ein weiteres beratendes Mitglied aus der Politik berufen werden, was sie in Frage stellt, gerade weil einige wichtige Wohlfahrtsverbände, die aufgrund ihrer Arbeit mit Sachverstand in diesem Bereich aufwarten können nicht vertreten seien. Bereits im Vorfeld wurde vorgeschlagen einen Ausschuss ähnlich dem Jugendhilfeausschuss zu errichten, denn dann wären alle Mitglieder gleichmäßig und gleichberechtigt vertreten.

Nach Aussage **des Vorsitzenden** wurde im Vorfeld versucht, das Ganze einzugrenzen. Ein Vorschlag wäre, den Bezug auf die Sozialkonferenz zu entfernen, so , dass die Fraktionen des Kreistages, die gemäß dem Wahlergebnis der Parteien bei der Wahl nicht zum Zuge gekommen seien, ein beratendes Mitglied entsenden können.

Mit dieser Vorgehensweise besteht Einverständnis, so dass folgender Beschluss gefasst wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den vorgeschlagenen Änderungen der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen und damit der als Anlage 01 beigefügten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 4	Beirat für Soziales und Senioren; Bestellung der Mitglieder Vorlage: 09/0141
--------------	---

Sachverhalt:

Nach der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen (Stand 18.06.2009) werden die Mitglieder des Kreistages im Beirat vom Kreistag bestellt.

Nach der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung sind Mitglied und Vertretungen der FDP – Fraktion als weitere beratende Mitglieder des Beirates zu bestellen.

Die FDP – Fraktion stellt in der Sozialkonferenz für den Landkreis Augsburg ein beratendes Mitglied, ohne aber ein Mitglied in den Seniorenbeirat entsenden zu können.

Im Nachgang zu der vorangegangenen Diskussion bei TOP 3 stimmen die Anwesenden dem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

Beschluss

Dem Kreistag wird empfohlen, entsprechend dem Vorschlag der FDP - Fraktion als beratendes Mitglied und Vertreter/in nach § 2 Abs. 1 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Beirat für Soziales und Seniorenfragen zu bestellen:

Mitglied	1. Stellvertreter/in:	2. Stellvertreter/in:
Kreisrat Manfred Buhl	Kreisrat Robert Wittmann	

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0

**TOP 5 Wahl ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Augsburg
(Amtsperiode 01.04.2010 bis 31.03.2015);
Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter durch den Land-
kreis Augsburg
Vorlage: 09/0132**

Sachverhalt:

Die Landkreise und kreisfreien Städte stellen in mittlerweile jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter auf. Die Amtszeit der gegenwärtig tätigen ehrenamtlichen Verwaltungsrichter endet dabei am 31.03.2010. Dem Wahlausschuss zur Wahl ehrenamtlicher Richter beim Verwaltungsgericht Augsburg ist demnach über die Regierung von Schwaben bis zum 15.10.2009 eine neue Vorschlagsliste des Landkreises Augsburg vorzulegen. Mit Schreiben vom 15.04.2009 teilte der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichtes Augsburg hierzu mit, dass die Zahl der Personen, die vom Landkreis Augsburg in die Vorschlagsliste aufzunehmen sind, auf 30 festgelegt wurde.

Bei 30 Personen ergibt sich nach dem Verfahren Hare-Niemeyer für die im Kreistag vertretenen Fraktionen folgende Anzahl Vorschlagsrechte:

CSU	15,
SPD	6,
FW	5,
Grünen	3 und
FDP	1.

Die Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen wurden hierauf am 23.04.2009 gebeten, den Vorschlag Ihrer Fraktion der Landkreisverwaltung zukommen zu lassen. Dabei war darauf zu achten, dass der Vorzuschlagende Deutscher sein musste, das fünfundzwanzigste Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz während des letzten Jahres vor der möglichen Wahl innerhalb des Gerichtsbezirks gehabt haben sollte. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind,

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurden,
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben wurde, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen.
- Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, sollen ebenso nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Zu ehrenamtlichen Richtern können weiter nicht berufen werden

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung,
- Richter,
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtliche tätig sind,
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit,

- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Jede in die Vorschlagsliste aufzunehmende Person war vom Vorschlagenden zu befragen, ob sie bereit und in der Lage ist, das Amt des ehrenamtlichen Richters tatsächlich wahrzunehmen. Diese schriftlichen Zusageerklärungen liegen teilweise der Verwaltung teilweise den Fraktionen vor.

Die Landkreisverwaltung hat nun die bislang eingereichten Vorschläge zusammengefasst. Die danach erstellte Vorschlagsliste (siehe die Anlage zu diesem Beschluss) des Landkreises Augsburg ist vom Kreistag mit einer 2/3-Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl zu beschließen. Eine Übertragung auf einen Ausschuss ist nicht möglich.

In Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Seitz** weist **der Vorsitzende** darauf hin, dass auch diejenigen abstimmen dürfen, die selbst oder deren Familienmitglieder betroffen sind. Weiter schlägt er vor, dass dem Kreistag der Vorschlag in alphabetischer Reihenfolge ohne Parteiangabe vorgelegt werde.

Mit der Vorgehensweise besteht Einverständnis, woraufhin folgender Beschluss gefasst wurde.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter für die Zeit vom 01.04.2010 bis 31.03.2015 entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss zu beschließen. Die anliegende Vorschlagsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Realschule Meitingen - Energetische Sanierung; Bewilligung unabweisbarer überplanmäßiger Ausgaben gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO Vorlage: 09/0153
--------------	--

Sachverhalt:

In der Bau- und Umweltausschusssitzung am 26.03.2009 wurde darüber abgestimmt, welche Maßnahmen zur Förderung nach dem Konjunkturpaket II gemeldet werden. Im Ergebnis wurde die Maßnahme „Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen“ ausgewählt, die weiteren Maßnahmen wurden der Regierung von Schwaben nachrichtlich gemeldet.

Mit Zusageschreiben der Regierung von Schwaben vom 07.05.2009 wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass das Projekt „Energetische Modernisierung Dr. Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen“ für eine Förderung im Rahmen des Konjunkturpaketes II eingeplant worden ist. Es sind derzeit Zuwendungen bis zur Höhe von 4.738.563 € (förderfähige Kosten 5.414.500 €) eingeplant. Mit Aufnahme des Vorhabens in das Programm kann mit der Maßnahme sofort förderunschädlich begonnen werden.

Aufgrund des engen Zeitrahmens zur Durchführung der Maßnahme – gemäß Nr. 1.2. der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren vom 3. März 2009 „Förderung von Maßnahmen zur energetischen Modernisierung der Infrastruktur in Kommunen Konjunkturpaket II und Investitionspakt 2009“ können nur Investitionen gefördert werden, die vor dem 31. Dezember 2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird – wurde bereits das VOF-Verfahren Gebäudeplanung Leistungsphasen 2-9 HOAI eingeleitet.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 15.06.2009 stellten sich 6 Architekturbüros vor, mit denen über die Auftragsbedingungen verhandelt wurde, um anschließend den Planungsauftrag vergeben zu können.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Für die Energetische Sanierung der Realschule Meitingen sind im Haushalt 2009 bislang keine Mittel vorgesehen. Nach vorstehender Schilderung sowie nicht geförderter Kosten beläuft sich der Gesamtbedarf auf rund 7.330.000 €, welche bis zu einer Höhe von 650.000 € für Planungsleistungen und Projektsteuerung (siehe auch TOP 7, Vorlage-Nr. 09/0107) noch dieses Jahr kassenwirksam werden. Dadurch entstehen bei HhSt. 1.2203.9400 unabweisbare überplanmäßige Ausgaben in dieser Höhe.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben kann auf Minderausgaben im Zusammenhang mit den Erweiterungs-, Um- und Ausbaumaßnahmen an der Realschule Bobingen zurückgegriffen werden. Hierfür wurden im Haushalt 2009 bei Haushaltsstelle 1.2201.9452 1.500.000 € angesetzt. Nach neuen Erkenntnissen aus einem fortzuschreibenden Raumprogramm wird diese Maßnahme zwar insgesamt teurer, jedoch nicht in dieser Höhe in 2009 kassenwirksam. Lediglich etwa 400.000 € werden in 2009 für Planungsleistungen erforderlich. Der Rest kann zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen der Energetischen Sanierung der Realschule Meitingen herangezogen werden.

Die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben sind hiernach gemäß Art. 60 Abs. 1 LKrO zulässig, da deren Deckung wie dargestellt gewährleistet ist. Zuständig für die Bewilligung ist nach § 40 Abs. 3 i. V. m. § 29 und § 31 der Geschäftsordnung des Kreistages der Kreisausschuss.

Der Bau- und Umweltausschuss hat über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 15.06.2009 beraten und dem Kreisausschuss empfohlen, die unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben zu bewilligen.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Seitz**, stellt **KR Fröhlich** Verschiebungen bei dem Begriff „Minderausgaben“ fest, woraufhin **Herr Püschel** erklärt, dass sich die Begrifflichkeit auf das Haushaltsjahr bezieht, was durch **Herrn Seitz** bereits dargestellt wurde.

Der Vorsitzende verliest den Beschluss, welcher **einstimmig** gefasst wurde.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses vom 15.06.2009 beschließt der Kreisausschuss, unabweisbare überplanmäßige Ausgaben in Höhe von bis zu 650.000 € unter der Haushaltsstelle 1.2203.9400 zu bewilligen, deren Deckung durch Minderausgaben bei der Haushaltstelle 1.2201.9452 in mindestens der gleichen Höhe zu gewährleisten ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0

TOP 7 Änderung in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses Vorlage: 09/0139

Sachverhalt:

1. Mit Schreiben vom 17. Juni 2009 hat die Präsidentin des Amtsgerichts Augsburg darüber informiert, dass Herr Richter am Amtsgericht Endrik Fischer mit Ablauf des 30. Juni 2009 in den Ruhestand versetzt wird. Herr Richter Fischer war beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Als Nachfolgerin für Herrn Fischer wurde

**Frau Richter am Amtsgericht Angela Reuber,
Am Alten Einlass 1, 86150 Augsburg,**

benannt.

2. Am 15.05.2009 wurde die bisherige Vorsitzende des Kreisjugendrings Augsburg, Frau Stefanie Fuß, abgelöst. Frau Fuß war für den Kreisjugendring als beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss tätig.

Künftig soll die neue Vorsitzende des Kreisjugendrings,

Frau Kathrin Kelch, Heilig-Grab-Gasse 4, 86150 Augsburg,

im Jugendhilfeausschuss als beratendes Mitglied vertreten sein.

Bisher war Frau Kelch Vertreterin von Frau Fuß im Jugendhilfeausschuss. Als künftiger Vertreter für Frau Kelch wurde vom Kreisjugendring

Herr Jörg Mücke, Ulmer Str. 146 ½, 86156 Augsburg,

vorgeschlagen.

3. Des Weiteren hat sich amtsintern eine Änderung in der Vertretung der Gleichstellungsbeauftragten, Frau Mathilde Weirather, ergeben, die ebenfalls beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss ist.

Anstelle des bisherigen Vertreters von Frau Weirather, Herrn Herbert Richter, soll deshalb

Herr Manfred Merz

als Vertreter der Gleichstellungsbeauftragten in den Jugendhilfeausschuss berufen werden.

Im Anschluss an die Sachverhaltsdarstellung durch **Herrn Püschel**, fassten die Mitglieder einstimmigen

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag,

1. als Nachfolgerin für das beratende Mitglied, Richter am Amtsgericht Endrik Fischer

**Frau Richterin am Amtsgericht Angela Reuber,
Am Alten Einlass 1, 86150 Augsburg,**

2. als Nachfolgerin für das beratende Mitglied, Frau Stefanie Fuß,

Frau Kathrin Kelch, Heilig-Grab-Gasse 4, 86150 Augsburg.

sowie als Vertreter für Frau Kelch

Herrn Jörg Mücke, Ulmer Str. 146 ½, 86156 Augsburg,

3. anstelle des bisherigen Vertreters der Gleichstellungsbeauftragten, Herrn Herbert Richter,

Herrn Manfred Merz

in den Jugendhilfeausschuss zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Verschiedenes

Herr Püschel verliest die Dringliche Anordnung betreffend die Bestellung des Gründungsgeschäftsführers der Regio Augsburg Wirtschafts GmbH und ergänzt, dass der Kreistag der Gründung dieser GmbH zum 01.07.2009 zugestimmt habe. Die Stadt Augsburg habe im Rahmen einer Gesellschafterversammlung beantragt, Herrn Andreas Thiel als Geschäftsführer einzusetzen. Im Anschluss erläutert er noch detaillierter die Thematik und verliest den Beschlussvorschlag und ergänzt unter Ziffer 3, dass keine Befreiung nach § 181 BGB besteht.

KR Buhl kritisiert die Bestellung von Herrn Thiel und erklärt, dass ein gesundes Misstrauen vorhanden sein müsse, wenn mit der Stadt Augsburg zusammen gearbeitet werde. Er fühle sich in diesem Punkt ein Stück weit über den Tisch gezogen.

Umgesetzt wurde nach Aussage **des Vorsitzenden** die Intention des Landkreises. Die Regio Wirtschafts GmbH müsse starten und dazu werde ein Geschäftsführer benötigt. Herr Thiel könne sich auf die Ausschreibung, die der Beste am Ende für sich entscheidet, ebenfalls bewerben.

Für wichtig hält **KR Hannemann**, dass der 50 % Gesellschaftsanteil unmaßgeblich sei. Im Aufsichtsrat haben die Landkreise plus die Vertreter des Fördervereins die absolute Mehrheit.

Seiner Meinung nach habe man eine juristisch saubere Lösung gefunden. Der Landkreis stehe nicht als Verhinderer dar und behalte das Controlling in der Hand. Hier werde konstruktiv gearbeitet und keiner werde seiner Auffassung nach über den Tisch gezogen.

KR Liebert stellt fest, dass es sich hierbei um eine Dringlichkeitsanordnung handle, welche hiermit Beschlusscharakter habe. Dennoch erkundigt er sich, was mit „zunächst“ gemeint sei und, dass keine „eventuelle“ Ausschreibung sondern eine tatsächliche Ausschreibung vorgenommen werden solle.

Herr Püschel erklärt daraufhin, dass sich das „eventuell“ nicht auf die Ausschreibung, sondern auf das „öffentlich“ beziehe. Die Frage stelle sich, ob auch im Rahmen einer Direktansprache eines Beraters, ein Kandidat gefunden werden könne. Dies entscheiden die Gesellschafter. Ein „über den Tisch ziehen“ sei in der Gesellschafterversammlung nicht möglich, da diese einstimmig beschließe. Auch ein „kleiner“ Gesellschafter sei in der Lage eine entsprechende Beschlussfassung zu verhindern. Die Beschlussfassung wurde im Rahmen eines Umlaufbeschlusses, so wie von der GmbH vorbereitet, gefasst, weshalb es zu dieser dringlichen Anordnung gekommen sei.

Auf die Frage von **KR Liebert**, ob der Landkreis Aichach-Friedberg analog den Beschluss gefasst habe, bejaht **Herr Püschel**. Weiter stellt **KR Liebert** fest, dass die Frage, ob die Bestellung eines Geschäftsführers eine laufende Aufgabe der Verwaltung sei, jeder anders beurteile. Aus Sicht der Verwaltung des Landkreises Augsburg sei dies kein laufendes Geschäft der Verwaltung.

KR Buhl ergänzte, dass bereits in der Sitzung im Landratsamt Aichach-Friedberg, als von allen Fraktionen eine Ausschreibung gefordert wurde, die Stadt Augsburg hätte erklären können, dass ein Übergangsgeschäftsführer benötigt werde.

Der Vorsitzende stellt die Kenntnisnahme fest.

Im Anschluss verliest **Herr Seitz** die Dringliche Anordnung betreffend die Aufnahme eines kfw-Kredits für die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn.

Auch hier stellte **der Vorsitzende** Kenntnisnahme fest.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Auf die Frage von **KR Lettinger**, wann der Bericht zur Haushaltsentwicklung erfolge, erklärt **Herr Seitz**, dass dieser Tagesordnungspunkt für die nächste Kreisausschusssitzung vorgesehen sei.